

X.

Zwei Actenstücke über die Einführung der Jesuiten
in Stade und Goslar im Jahre 1630.

(Aus dem ehemaligen Domcapitelsh-, jetzt älterem Regierungsarchive
zu Osnabrück.)

Mitgetheilt vom Dr. phil. D. Klopp.

Am 6. März 1629 erließ der Kaiser Ferdinand II. das Restitutions-Edict, und ernannte einige Monate später den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, den Hoch- und Deutschmeister, und den Reichshofrath Johann von Hven zu Executoren des Edictes in Ober- und Niedersachsen. Franz Wilhelm und Hven übernahmen den Auftrag, das andere Mitglied der Commission blieb aus. Der Zweck des Edictes und der Commission war nicht unmittelbar auf die Herstellung des Katholicismus gerichtet. Indem der Kaiser gemäß dem Buchstaben des Religionsfriedens von Augsburg die Stifter und Klöster zurückforderte, welche nach dem Passauer Vertrage von 1552 von protestantischen Fürsten und Genossenschaften an sich genommen waren, beabsichtigte man einen bedeutenden Theil dieser Kirchengüter dem Jesuitenorden zuzuwenden, mit den Einkünften derselben Jesuiten-Collegien und Noviziate zu errichten, und durch den Unterricht, die Predigt der Jesuiten mittelbar dieses Ziel zu erreichen. Also war es der Zweck zunächst für Stade, und noch mehr für Goslar, welches Franz Wilhelm zum Sitze einer katholischen Universität für Niedersachsen bestimmte. Im Erzbisthume Bremen wurde das Nonnenkloster Neuwald (Neuenwalde) zu diesem Zwecke für das Collegium in Stade bestimmt. Es folgt hier das notarielle Document der Uebergabe: